

Gemeinderat
öffentlich am 14.12.2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Inklusionsprojekt auf dem Grundstück St. Meinrad"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 6 und Nr. 7 beschlossen.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Inklusionsprojekt auf dem Grundstück St. Meinrad", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 03.07.2015/30.11.2015 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 03.07.2015/30.11.2015 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 03.07.2015/30.11.2015 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 03.07.2015/30.11.2015.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Auf dem Grundstück des Altenpflegeheimes St. Meinrad möchte die Stiftung Liebenau als Vorhabenträger das Inklusionsprojekt "Wohnheim für Menschen mit Behinderung" errichten. Damit soll auch der Parkplatzbereich Galgenhalde neu strukturiert und eine kleine öffentliche Grünanlage geschaffen werden, wofür die Grundstücksgrenze angepasst wird.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 22.07.2015 die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Inklusionsprojekt auf dem Grundstück St. Meinrad" beschlossen.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Öffentliche Auslegung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 25.07.2015 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.08.2015 bis einschließlich 18.09.2015 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 6 anonymisierten Einwender sind in einer gesonderten Namensliste (Anlagen Nr. 8) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.).

2.2 Behördenbeteiligung

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 23.07.2015 bis zum 28.08.2015. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 7 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich redaktionelle Änderungen notwendig:

- Anpassung der Planzeichenlegende an die Planzeichnung:
unter Pkt. 4. GARAGEN, ... wurde der Begriff "Carports" herausgenommen
- Hinweise um die Themen "Entsiegelung" und "Drainage" ergänzt

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.

Anlagen:

- Anlage 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 03.07.2015/
30.11.2015, DIN A3
- Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 03.07.2015/
30.11.2015 im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 03.07.2015/
30.11.2015
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 03.07.2015/
30.11.2015, DIN A3
- Anlage 5: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 03.07.2015/30.11.2015,
im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 25.09.2015
- Anlage 7: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteili-
gung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 25.09.2015
- Anlage 8: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der
Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a
Abs. 3 BauGB, Stand 22.09.2015 (für die Fraktionen)